



Achtung Kaminbesitzer!

Sommeraktion 2026
gültig für den Anlieferungszeitraum
April - August



Wir liefern Ihnen seit über 55 Jahren 1a-Kaminholz FREI HAUS zu einem günstigen Preis.

Standardlänge: ca. 30cm

ABGELAGERTES BRENNHOLZ ZUM DIREKTEN VERHEIZEN

Buche	Srm	165,- €
Eiche	Srm	160,- €
Birke	Srm	145,- €
Erle	Srm	125,- €
Feuerholz	Srm	95,- €

Buche o. Eiche	Sack	8,50 €
Birke o. Erle	Sack	7,50 €
gem. Kaminholz	Sack	7,50 €
Anfeuerholz	Sack	6,50 €

Lieferung: Ab 2 Srm oder 30 Sack - Aufschlag für Sonderlängen: 5,- € pro Srm

Weitere Informationen und Sonderaktionen auf
www.kaminholz-aukthun.de

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf der Homepage

UNSERE PARTNER AUS DER REGION



Inhaber: Mathias Buhr
Ofenbaumeister
Tel.: 040 / 5 40 66 64
www.feuerhaus-hamburg.de
Kieler Straße 294
22525 HH-Stellingen
Parkplätze hinterm Haus



Tel.: 040/6548664
www.hansefeuer.de
Hansefeuer & Zander
Poppenbütteler Bogen 31
22399 Hamburg



Holdorf * Heizöl
Brennstoff - Vertrieb Wilh. Holdorf & Sohn
Tel.: 040 - 550 83 06
www.holdorf-br ennstof fe.d e
info@holdorf-br ennsto ffe.de

Fa. Aukthun · Am Stieg 26 · 21635 Jork / Estebrügge
Abhollager · Königreicher Str. 93 · 21635 Jork / Königreich
Telefon 04162 / 76 27 · Fax 04162 / 6 00 49 13

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle zwischen uns, der Firma Kaminholz Aukthun, Inhaber Meik Aukthun und unseren Kunden geschlossenen Verträge über die Lieferung von Brennholz, Industriestholz, Briketts, Pellets, Grillbriketts und Grillkohle sowie Anzündhilfen und anderen Waren. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen erlangen nur Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich anerkannt werden. Als Anerkennung unsererseits gilt weder unser Schweigen auf die Zusendung von Bedingungen noch die Ausführung eines Auftrages durch uns. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden. Stehen wir mit einem Geschäftspartner in laufender Geschäftsverbindung, gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen für die gesamte Geschäftsverbindung, auch wenn sie im Einzelfall nicht ausdrücklich erwähnt werden. Im Einzelfall getroffene individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden haben Vorrang vor diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 2 Vertragsabschluss, Angebote

Der Vertrag zwischen uns und den Kunden kommt schriftlich oder mündlich durch Angebot und Annahme zustande. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, dass wir diese ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet hat. Die Präsentation der Produkte im Bestellformular, Katalogen, Flyern, etc. stellt kein bindendes Angebot von uns auf Abschluss eines Vertrages dar. Der Kunde wird hierdurch lediglich aufgefordert, durch eine Bestellung ein Angebot abzugeben.

§ 3 Preise, Übergabe, Liefer- und Zahlungsbedingungen

Die vereinbarten Preise gelten für den vereinbarten Leistungsumfang. Mehr- oder Sonderleistungen sowie Nebenarbeiten, insbesondere jene, die nicht dem Gewerk Holzlieferung zuzuordnen sind wie z.B. Stapeln von Holz, werden demnach gesondert berechnet. Bei einer Änderung des Leistungsumfanges ist auch eine Änderung der Preise (z.B. durch die Erhöhung von Lohn- oder Materialkosten) entsprechend zu berücksichtigen. Verpackung und Lieferung sind gesondert zu vergüten. Für erforderliche bzw. vom Kunden geforderte, ursprünglich vertraglich nicht ausdrücklich vorgesehene Über-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden werden Zuschläge und Zulagen berechnet. Gleiches gilt für von uns unvorhersehbare Arbeiten unter erschwerten Bedingungen.

Die Preise verstehen sich ab Lager „Königreicherstraße 93, 21635 Jork“. Grundsätzlich gilt also, soweit nicht textlich anders vereinbart, eine (Selbst-) Abholung. Der Gefahrübergang erfolgt dann mit Übergabe an den Kunden oder dessen Abholperson/ Spediteur. Verzögert sich der Transport oder die Übergabe infolge eines Umstandes, dessen Ursache beim Kunden liegt, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Kunden über, an dem der Liefergegenstand transportbereit ist und wir dies dem Kunden angezeigt haben.

Eine Lieferung von uns ist gegen Aufpreis möglich. Bei Lieferung muss gewährleistet sein, dass zum Abladetermin der Kunde oder dessen Vertreter vor Ort ist und die Lieferung in Empfang nehmen kann. Die Lieferung erfolgt frei Bordsteinkante, d.h. bis zum Straßenrand der Lieferadresse tragen wir die Gefahr der zufälligen Verschlechterung oder des Untergangs der Ware. Der Kunde ist verantwortlich dafür, dass für das Abladen und Abkippen vor Ort ausreichend Platz vorhanden ist.

Der Transport der Ware auf das Grundstück des Kunden und das dortige Abkippen erfolgt somit auf Verantwortung des Kunden. Folglich kommt der Kunde dann auch für alle Schäden am und im Gebäude, den Einfahrten, Böden und Hauswänden sowie an unseren Lieferfahrzeugen, Geräten und Materialien - durch die Einwilligung zum Befahren des Grundstücks und Abkippen - auf. Es wird ausdrücklich unsererseits jede Haftung für Schäden, die aufgrund dieser Einwilligung des Kunden hin auftreten, ausgeschlossen, es sei denn dies ist gesetzlich nicht möglich (z.B. bei Vorsatz). Vom Kunde wird die Abladestelle mündlich zugewiesen. Er trägt das Risiko von Missverständnissen diesbezüglich.

Die Einlagerung erfolgt durch den Kunden ebenfalls auf dessen Gefahr.

Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass eine ausreichend große und LKW zugängliche Abladestelle zur Verfügung steht. Sollte aus Platzgründen oder Beschaffenheit der Abladestelle nicht abgeladen werden können, so berechnen wir die Kosten der An- und Abfahrt (Zeitfaktor Ladestelle – Entladestelle und zurück) sowie der Be- und Entladung mit jeweils 90,- € pro Stunde inkl. MwSt. Die Abrechnung erfolgt im 1/2 Std. Takt und wird dementsprechend aufgerundet.

Jede Lieferung beinhaltet nur eine Abladestelle, jede weitere Abladestelle wird zusätzlich berechnet. Wir werden hierüber im Nachgang eine Nachberechnung / erneute Rechnung / Zusatzrechnung versenden.

Bei Holz, welches aufgrund der Witterung regenfeucht angeliefert und vom Kunden abgewiesen wird, müssen wir eine An- und Abfahrtpauschale sowie etwaige weitere Kosten wie Einlagerung oder Wertminderung, an den Kunden weitergeben.

Vereinbarte Liefertermine, die vom Kunden nicht eingehalten werden, berechtigen zur Abrechnung der entstandenen Kosten. Bei einer durch den Kunden schuldhaft verursachten Störung der Zu- und Abfahrt bleibt es uns vorbehalten, die Standzeit und den Mehraufwand zu berechnen.

Wir bieten bis zu zwei Anlieferversuche (Terminvergaben) an. Werden diese vom Kunden nicht wahrgenommen oder wieder abgesagt, steht es uns frei die Bestellung zu stornieren. In diesem Fall sind an uns Bearbeitungskosten in Höhe von 5 % des Kaufpreises zzgl. 7 bzw. 19 % MwSt. zu bezahlen.

Ist mit dem Käufer nichts anderes vereinbart worden, so ist der Preis ohne Abzug in bar oder mit EC-Karte bei Lieferung an den Fahrer oder bei Übergabe am Lagerplatz an uns zu bezahlen.

Für Privatpersonen besteht eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist der Original-Rechnung für mindestens 2 Jahr.

Bei Auftragsrücknahme durch den Kunden, sind von ihm an uns Bearbeitungskosten in Höhe von 5 % des Kaufpreises zzgl. 7 bzw. 19 % MwSt. zu bezahlen.

§ 4 Fristen und Termine, Lieferung, Gefahrübergang, Prüfpflicht

Von uns in Aussicht gestellte Fristen und/ oder Liefertermine gelten nur als verbindlich, wenn diese von uns textlich ausdrücklich als solche bezeichnet werden. Auch einseitig gesetzte Fristen oder Liefertermine des Kunden sind keine Vertragsfristen, auch nicht, wenn wir hierauf Schweigen oder mit unserer Leistung beginnen.

Wir sind zu Teillieferungen jederzeit berechtigt, soweit dies dem Kunden zumutbar ist.

Der kaufmännisch tätige Kunde hat die gelieferte Ware unverzüglich auf Qualitäts- und Quantitätsabweichungen zu untersuchen und zu überprüfen (§377 HGB). Erkennbare Mängel und Beanstandungen müssen innerhalb von 10 Werktagen nach Ablieferung der Ware an den Kunden oder ansonsten binnen 10 Werktagen nach der Entdeckung des Mangels oder jedem früheren Zeitpunkt, in dem der Mangel für den Kunden bei normaler Verwendung des Liefergegenstandes ohne nähere Untersuchung erkennbar war, bei uns schriftlich angezeigt werden.

§ 5 Beschaffenheit, Gewährleistung, Eigentumsvorbehalt

Bei der von uns gelieferten Ware handelt es sich stets um ein Naturprodukt, das natürlichen Veränderungen unterliegt und verderblich ist.

Für die richtige Auswahl von Produkten insbesondere Art, Menge und Maße ist der Kunde verantwortlich. Die Angaben von Mengen, Maßen, Trockenheitsangaben und Qualitäten unterliegen den bei Naturprodukten üblichen Schwankungen. Als "trocken" bezeichnete Ware wird von uns stichprobenartig geprüft und hat einen Feuchtigkeitsgehalt unter 23% beim Verladen. Spätere Reklamationen aufgrund einer Verschlechterung des Feuchtigkeitsgehaltes durch falsche Lagerung oder Witterungseinflüsse sind ausgeschlossen. Nicht ausdrücklich als "trocken" deklarierte Ware ist nicht zum sofortigen Abbrand geeignet und muss vom Kunde entsprechend gelagert werden.

Wir weisen darauf hin, dass wir Brennholz und Kaminholz lose als Schüttraummeter (SRM) verkaufen. Ein SRM entspricht ca. 0,5 - 0,7 Kubikmeter aufgestapeltem Holz. Weiter weisen wir daraufhin, dass es sich bei unserem Kaminholz nicht ausschließlich um Stammholz handelt und die Standardgröße von 30 cm oder 25 cm nicht immer eingehalten werden kann. Es befinden sich auch zum Teil kleinere oder größere Stücke Brennholz in der Lieferung. Dieses beeinträchtigt aber die Qualität, sowie die gelieferte Menge nicht. Bestellte und/oder verladene Mengen (Schüttraummeter [Srm]) sind grundsätzlich als ca. Angaben zu betrachten. Abweichungen von bis zu 15 Volumen % von der bestellten Menge sind vom Kunden zu akzeptieren. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden. Sollte beim Verladen, das Volumen durch den Kunden verdichtet werden, kann das tatsächliche Volumen vom dem ermittelten Volumen des Verkäufers deutlich abweichen und berechtigt dadurch nicht zur Reklamation.

Für die bestimmungs- und ordnungsgemäße Anwendung der Holzbrennstoffe ist ausschließlicher der Kunde verantwortlich. Jegliche Haftung für Schäden durch Anwendung der Holzbrennstoffe wird ausgeschlossen.

Es können je nach Schüttung und Aufladung im Lager bis zu 5% Fremdholz enthalten sein.

Dies mindert nicht den Kaufpreis.

Wir schließen jede Gewährleistung / Haftung aus, wenn Änderungen an der gelieferten Ware, dessen Zustand, Eigenschaften oder Beschaffenheit durch den Käufer oder Dritte vorgenommen wurden. Ebenfalls wird für Mängel durch unsachgemäße Behandlung oder Lagerung keine Gewährleistung / Haftung übernommen. Waren die durch unsachgemäße Behandlung oder Lagerung verdorben (Schimmel, Pilze) sind werden nicht zurückgenommen. Ein Rücktritts- und Widerrufsrecht besteht diesbezüglich nicht.

Der Liefergegenstand/ die Ware bleibt in unserem Eigentum bis zum vollständigen Ausgleich sämtlicher Forderungen aus dem Vertrag. Der Kunde hat die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren pfleglich zu behandeln und darf sie nicht verwerten /verbrennen.

§ 6 Haftung und Ausschluss

Wir haften für einfache Fahrlässigkeit nur, wenn es sich um die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht handelt. Vertragswesentlich ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Kunde vertrauen darf. Die Haftung ist dabei auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist unsere Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit somit ausgeschlossen.

Unberührt hiervon bleibt die Haftung jedoch allgemein bei arglistigem Verschweigen eines Mangels und Vorsatz, bei der Übernahme einer Garantie, beim Fehlen vertraglich zugesicherter Eigenschaften und nach dem Produkthaftungsgesetz. Zudem haften wir unbeschränkt bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten etwaiger gesetzlicher Vertreter von uns, zugunsten von Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von uns.

§ 7. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht, Abtretungsverbot

Die Aufrechnung des Kunden gegenüber unseren Ansprüchen ist ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen des Kunden.

Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

Eine Abtretung etwaiger gegen uns gerichteter Forderungen ist nur mit unserer schriftlich erteilten Zustimmung wirksam.

§ 8 Schlussbestimmungen, anzuwendendes Recht

Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus diesem Vertrag und allen damit in Zusammenhang stehenden Streitigkeiten ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Die Anwendung der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über internationale Warenkaufverträge (CISG) wird ausgeschlossen. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Gerichtsstand Stade, sofern unser Kunde Kaufmann ist.